

| | |
|--|-------------------------------|
| Besuchsregelung im Klinikum Wahrenndorff GmbH | Hygienekonzept Heim/Klinik |
| Änderungsmitteilung: 04.05.21 Anpassung Besuchsregeln | |

Im klinischen Bereich gilt zurzeit ein generelles Besuchsverbot!

Besuche im Heimbereich sind unter nachfolgenden Voraussetzungen/Bedingungen möglich:

Für alle Besucher gelten verpflichtend die **allgemeingültigen Besucher-und Zutrittsregeln** im Klinikum Wahrenndorff.

- ✓ Besuche sind nur in Bereichen möglich, auf denen es kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen gibt.
- ✓ Bewohner*innen und Patient*innen, die Erkältungssymptome aufzeigen dürfen für die Zeit der Symptomatik keinen Besuch empfangen.
- ✓ Aufgrund von besonderen Situationen kann es auf den verschiedenen Stationen/Wohnbereichen Abweichungen in Bezug auf die Besuchszeit und Besucheranzahl geben. Vor dem Besuch sollte dies im Bereich telefonisch erfragt werden.
- ✓ Nach Möglichkeit finden die Besuche im Freien (z.B. Garten, Terrasse) unter geltenden Hygieneregeln statt.
- ✓ Besuche in einem Doppelzimmer sind untersagt. Alternativ wird ein Besucherraum zur Verfügung gestellt. Besuche in einem Einzelzimmer sind in Ausnahmefällen möglich.
- ✓ Der / die Bewohner*in/Patient*in trägt einen Mund-Nasen-Schutz (ausgenommen stark kognitiv eingeschränkte Personen).
- ✓ Der / die Besucher*in trägt mind. eine mitgebrachte medizinische Maske.
- ✓ Die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Meter sind einzuhalten, auch in Außenbereichen.
- ✓ Alle Zutritte werden durch eine/n Mitarbeitende/n auf einem „Laufzettel“ (u. a. Kontaktdaten, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung) dokumentiert. Dieser wird 3 Wochen aufbewahrt, danach vernichtet.
- ✓ Die Bewohner*innen/Patient*innen und die Besucher werden über die geltenden Besuchs- und Kontaktregeln informiert.
- ✓ Die Besuchs- und Zutrittsregeln werden als Merkblatt an den/die Besucher*in ausgehändigt.

Die Durchführung des Besuches/Zutritts erfolgt gemäß dem nachfolgenden Procedere:

- Telefonische Terminabsprache mind. einen Tag im Voraus zur Abklärung der Voraussetzungen für den Zutritt:
 - ✓ frei von Symptomen einer Erkältungskrankheit,
 - ✓ kein SARS-Cov-2- Infektionsgeschehen im privaten und beruflichen Umfeld in den letzten 14 Tagen
 - ✓ keine vom Gesundheitsamt verordnete Quarantäne oder freiwillige Absonderung auch für nahestehende Personen

| | Freigegeben | Erstellt/Geändert | Wiedervorlage | Version | Seite/n |
|--------------|-------------|--|---------------|---------|---------|
| Datum | Mai 2020 | Juli 2020/Mai 2021 | Sept. 2021 | 03 | 1 von 2 |
| Verantwortl. | GF | Spizak/Linke/Rennhack-Schmidt/ Lindsay | HFK | | |

>Besuchsregelung im Klinikum Wahrendorff<

- ✓ Hinweis auf die geltenden Besucher-und Zutrittsregeln.
- ✓ Hinweis, dass keine Getränke oder Speisen vor Ort verzehrt werden dürfen.
- Am Eingang wird der/die Besucher*in zur bei der telefonischen Anmeldung vereinbarten Zeit von einem/einer Mitarbeitenden in Empfang genommen.
- Unter Aufsicht und ggf. Anleitung erfolgt die Händedesinfektion (Desinfektionsmittel wird vor Ort bereitgestellt) und das Anlegen einer medizinischen Maske (ggf. wird dem Besuch eine Maske zur Verfügung gestellt).
- Einweisung in die allgemeingültigen Besucher-und Zutrittsregeln im Bereich (s. oben).
- Zutritt nur mit aktuell gültigem PoC-Test-Nachweis (max. 24 std.), ggf. kann ein Test vor Ort durchgeführt werden
- Der / die Mitarbeitende überprüft und dokumentiert den Gesundheitszustand (symptomfrei und fieberfrei: Messung erfolgt direkt vor Einlass), die Kontaktdaten, den Besuchszeitraum, die Unterweisung in Hygienemaßnahmen sowie die Aushändigung des Merkzettels auf dem „Laufzettel“.
- Anschließend erfolgt der Zugang des Besuchs zum / zur Bewohner*in/ Patient*in in Begleitung des/der Mitarbeitenden auf direktem Weg zum definierten Aufenthaltsort während des Besuches.
- Der/die Besucher*in wird nach Beendigung des Besuchs auf direktem Weg vom Aufenthaltsort hinausbegleitet.
- Eine abschließende Händedesinfektion wird durchgeführt.
- Anschließend erfolgt gemäß Hygienevorschrift die Lüftung des Raumes sowie eine Wischdesinfektion des Kontaktumfeldes (Türklinke, Mobiliar, Sitzgelegenheit,..).
- Sollte eine Benutzung des WC vom Besucher während der Besuchszeit nötig sein, erfolgt auch hier durch das Personal eine entsprechende Flächendesinfektion.

Der Aufenthaltsort während der Besuchszeit wird von der jeweils zuständigen Leitung festgelegt. Diese ist aufgrund der komplexen Gebäudestruktur und individuellen Bewohner/Patientenpersönlichkeit in den einzelnen Bereichen unterschiedlich zu gestalten.

Jede Leitung hat in Bezug auf die nachfolgenden Punkte bereichsspezifische Angaben den Besucheraufenthaltsort betreffend erstellt:

- (1) Benennung des Gebäudes/ Gelände
- (2) Besuchszeiten
- (3) Telefonnummer für Terminvergabe
- (4) direkte Zugangsbeschreibung
- (5) Benennung des konkreten Ortes/ Raumes
- (6) Benennung des zu benutzenden Sanitärzimmers für den Besucher im Bedarfsfall.

| | Freigegeben | Erstellt/Geändert | Wiedervorlage | Version | Seite/n |
|-----------------|-------------|--|---------------|---------|---------|
| Datum | Mai 2020 | Juli 2020/Mai 2021 | Sept. 2021 | 02 | 2 von 2 |
| Verantw. | GF | Spizak/Linke/Rennhack-Schmidt/ Lindsay | HFk | | |